



---

## **Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 79/2020 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Brokstedt**

Die Bekanntmachung Nr. 79/2020 hängt ab dem 15.06.2020 an der ortsüblichen Bekanntmachungstafel der Gemeinde Brokstedt, die sich „bei dem Grundstück Dörnbek 3“ befindet, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel, die gem. § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Brokstedt für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetz in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 79/2020 abgebildet:

**Betr.: Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Suhrenbrooksweg“ der Gemeinde Brokstedt für das Gebiet westlich der Bebauung am Suhrenbrooksweg, südlich und südöstlich der Straße Mühleneck und nördlich landwirtschaftlicher Flächen**

- 1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2) Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB**

- 1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brokstedt hat in ihrer Sitzung am 10.12.2019 beschlossen, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Suhrenbrooksweg“ der Gemeinde Brokstedt für das Gebiet westlich der Bebauung am Suhrenbrooksweg, südlich und südöstlich der Straße Mühleneck und nördlich landwirtschaftlicher Flächen aufzustellen. Dabei sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:
  - a. Die öffentlichen Wohnwege, ausgehend von den Planstraßen A und C, sollen private Wohnwege werden.
  - b. Die Festsetzung, dass pro Wohnung mindestens zwei Stellplätze oder Garagen auf dem Baugrundstück vorzuhalten sind, soll dahingehend konkretisiert werden, dass diese Vorschrift lediglich für die WA1-Gebiete gelten. Für die WA2-Gebiete sind in angemessener Weise gesonderte Vorschriften für die Stellplätze auszuweisen.
  - c. Die Festsetzungen sollen dahingehend ergänzt werden, dass nicht überbaute Grundstücksflächen entsprechend des § 8 LBO zu begrünen sind.

Die Grundzüge der Planung bleiben erhalten.

Der Plangeltungsbereich ist der nachstehenden Anlage zu entnehmen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

- 2) Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.05.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Suhrenbrooksweg“ der Gemeinde Brokstedt für das Gebiet westlich der Bebauung am Suhrenbrooksweg, südlich und südöstlich der Straße

Mühleneck und nördlich landwirtschaftlicher Flächen und die Begründung liegen vom

**23.06.2020 bis 03.08.2020**

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 233, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

**Aufgrund der aktuellen Entwicklung durch COVID-19 kann die Einsichtnahme der Unterlagen nur nach Terminvereinbarung erfolgen. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei [Merle.Guelling@amt-kellinghusen.de](mailto:Merle.Guelling@amt-kellinghusen.de) oder telefonisch unter 04822 – 39210.**

Alternativ kann die Einsichtnahme der Dokumente über die Internetseite [www.amt-kellinghusen.de](http://www.amt-kellinghusen.de) und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein erfolgen. Hier sind die Unterlagen zusätzlich bereitgestellt.

Sollte die Amtsverwaltung im o.g. Zeitraum wieder öffnen, gilt weiterhin die o.g. Terminvereinbarungsklausel zu den gewohnten Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr). Dies ist eine Sicherheitsmaßnahme zur Begrenzung und Überwachung der Besucherströme innerhalb des Amtsgebäudes.

Von einer Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Kellinghusen, 12.06.2020

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage

Gez. Gülling